



**Landkreis
München**

**LisA – Landkreis in sozialen Angelegenheiten
Wegweiser für die sozialen Dienstleistungen des Landratsamts München**





Hinweis:

Die Wiedergabe und Nutzung in jedweder Art, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Landratsamts München gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Familie	8
Ich bin bzw. werde Mutter oder Vater und brauche Beratung bei Fragen rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt. An wen kann ich mich wenden?	10
Wer begleitet mich in der Schwangerschaft und im ersten Lebensabschnitt meines Kindes?	10
Ich suche einen Betreuungsplatz für mein Kind. Wer ist dafür zuständig?	11
Die Kosten für den Kindergartenbeitrag für mein Kind kann ich mir nicht leisten. Wer unterstützt mich?	11
Ich habe ein Kind, das durch eine Tagespflegeperson betreut wird. Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung?	12
Als alleinerziehender Elternteil muss ich gelegentlich einen Nachweis vorlegen, dass ich das alleinige Sorgerecht für mein Kind habe. An wen wende ich mich?	12
Mit der Erziehung meines Kindes bin ich überfordert. Wer kann mir helfen?	13
Wo finde ich in meiner Gemeinde Angebote für Familien?	14
Es gibt Probleme in meiner Familie und ich brauche Unterstützung. An wen kann ich mich wenden?	15
Ich möchte eine Vaterschaftsanerkennung für mein Kind oder benötige Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalt sowie eine Unterhaltsvorschusszahlung. Welche Stelle ist dafür zuständig?	16
Ein Kind benötigt eine gesetzliche Vertreterin bzw. einen gesetzlichen Vertreter, da die leiblichen Eltern dazu nicht in der Lage sind. Wer kümmert sich darum?	17
Wir wollen Pflegeeltern werden und Kindern ein zweites Zuhause geben. Wohin wenden wir uns?	18
Wir wollen adoptieren oder zur Adoption freigeben. Ich bin adoptiert. Wer hilft?	19
Bei meinem Kind ist Legasthenie, Dyskalkulie, ADHS, ADS oder Autismus festgestellt worden. Wer übernimmt die Therapiekosten?	20
Ich habe Probleme mit dem Jugendamt. Wer unterstützt mich?	21

Schule	22
Wo kann ich die Kosten für meinen Schulweg erstatten lassen?	24
Wie finanziere ich meine schulische Ausbildung bzw. Fortbildung?	25
Wo finde ich Unterstützung bei persönlichen und schulischen Schwierigkeiten?	26
Mir fällt es schwer, mein Kind altersgerecht zu schützen. Wer kann mich unterstützen?	26
Mein Kind konsumiert regelmäßig Rauschmittel. Wer berät mich in meinem Vorgehen?	27
Gewalt und Strafverfahren	28
Als Frau bin ich Opfer von häuslicher Gewalt oder Stalking geworden. Wer kümmert sich um mich?	30
Als Mann habe ich körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt in früheren oder aktuellen Partnerschaften ausgeübt oder angedroht. Wo bekomme ich Hilfe?	30
Ich bin als junger Mensch einer Straftat beschuldigt und brauche Beratung und Unterstützung. Wer hilft mir?	31
Betreuung und Senioren	32
Ich kann meine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln oder möchte rechtzeitig dafür sorgen, dass diese geregelt werden. Wer gibt mir Rat?	34
Mir fällt es zusehends schwerer meinen Haushalt selbstständig zu führen, da ich älter bin. Welche Unterstützung kann ich erhalten?	35
Selbstbestimmt leben – auch mit Demenz.	36
Ich bin pflegebedürftig bzw. eine Angehörige/ein Angehöriger von mir ist pflegebedürftig. Wer hilft mir?	36
Menschen mit Behinderung	38
Ich bzw. Angehörige von mir sind mit einer Behinderung konfrontiert. Wo stelle ich einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderung?	40
Ich bzw. Angehörige von mir sind schwerbehindert. Welche Hilfsangebote bzw. Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?	40

Eingewanderte, Integration und Miteinander	42
Wie können wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt unserer vielfältigen Gesellschaft stärken?	44
Finanzielle Hilfen und Sozialleistungen	46
Ich kann mir die Miete nicht leisten oder die Kosten für mein Wohneigentum sind zu hoch. In welchem Umfang kann ich Unterstützung erhalten?	48
Wo kann ich einen Wohnberechtigungsschein oder eine Wohnraumförderung beantragen?	48
Ich bin auf der Suche nach Arbeit oder möchte Bürgergeld beantragen. Wo bekomme ich Auskunft?	49
Wann bin ich berechtigt Sozialhilfe zu erhalten?	50
Ich benötige Beratung zu sozialen Themen und Sozialleistungen – am besten zu Hause. An wen kann ich mich wenden?	50

Landkreis in sozialen Angelegenheiten LisA – ein Projekt der Studierenden der Qualifikationsebene 3 des nichttechnischen Verwaltungsdienstes Jahrgang 2017/2020 des Landratsamts München.

Überarbeitet wurde diese 2. Auflage von Studierenden des Studiengangs Public Managements von der Hochschule Kehl, die im Frühjahr 2023 ein Praktikum im Landratsamt München absolvierten.



Studierende des Landratsamts München Qualifikationsebene 3 des nichttechnischen Verwaltungsdienstes Jahrgang 2017/2020

Vorwort



Der Landkreis München ist ein starker Landkreis und er ist wirtschaftlich erfolgreich. Doch auch im „reichen“ Landkreis München leben zunehmend mehr Menschen am Existenzminimum oder können sich die hohen Lebenshaltungskosten nicht mehr leisten. Der Landkreis verwendet daher viel Geld und Engagement darauf, Chancengleichheit für alle herzustellen und Armutstendenzen zu bekämpfen, unter anderem durch die Förderung der Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL) oder auch mit einem Wohnungsbau-Förderprogramm.

Dem Landkreis ist es wichtig, dass alle Menschen die Chance bekommen, am Arbeitsmarkt und an unserer Gesellschaft teilzuhaben. Und wem dies nach einem Schicksalsschlag, bei Krankheit, Behinderung oder im Alter nicht mehr möglich ist, der wird von der Gemeinschaft aufgefangen.

Im einwohnerstärksten Landkreis in ganz Bayern steht der Mensch im Mittelpunkt. Hier leben junge Familien, Alleinerziehende, Rentnerinnen und Rentner, Menschen mit Behinderung und Menschen aus mehr als 160 Nationen mit den verschiedensten Religionszugehörigkeiten. All diesen Menschen wollen wir mit der Broschüre „LisA“ (Landkreis in sozialen Angelegenheiten) einen Überblick verschaffen, welche Hilfe sie in Anspruch nehmen können.

Sehr herzlich danke ich deshalb den Studierenden des Jahrgangs 2017/2020, die diese Broschüre im Rahmen einer Projektarbeit in ihrer Ausbildung am Landratsamt München erarbeitet haben.

Das Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten und Freizeitangeboten ist in einem so lebendigen Landkreis wie dem unseren immens groß – und deshalb auch nicht immer auf den ersten Blick leicht durchschaubar. LisA soll Ihnen mit ganz konkreten Fragestellungen dabei helfen, sich einen Überblick zu verschaffen, welche Angebote und Hilfen für Sie in Frage kommen.

A handwritten signature in blue ink that reads 'Christoph Göbel'. The signature is fluid and cursive, written in a professional style.

Christoph Göbel
Landrat

Ich bin bzw. werde Mutter oder Vater und brauche Beratung bei Fragen rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt. An wen kann ich mich wenden?

Wer begleitet mich in der Schwangerschaft und im ersten Lebensabschnitt meines Kindes?

Ich suche einen Betreuungsplatz für mein Kind. Wer ist dafür zuständig?

Die Kosten für den Kindergartenbeitrag für mein Kind kann ich mir nicht leisten. Wer unterstützt mich?

Ich habe ein Kind, das durch eine Tagespflegeperson betreut wird. Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung?

Als alleinerziehender Elternteil muss ich gelegentlich einen Nachweis vorlegen, dass ich das alleinige Sorgerecht für mein Kind habe. An wen wende ich mich?

Mit der Erziehung meines Kindes bin ich überfordert. Wer kann mir helfen?

Wo finde ich in meiner Gemeinde Angebote für Familien?

Es gibt Probleme in meiner Familie und ich brauche Unterstützung. An wen kann ich mich wenden?

Ich möchte eine Vaterschaftsanerkennung für mein Kind oder benötige Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalt sowie eine Unterhaltsvorschusszahlung. Welche Stelle ist dafür zuständig?

Ein Kind benötigt eine gesetzliche Vertreterin bzw. einen gesetzlichen Vertreter, da die leiblichen Eltern dazu nicht in der Lage sind. Wer kümmert sich darum?

Wir wollen Pflegeeltern werden und Kindern ein zweites Zuhause geben. Wohin wenden wir uns?

Wir wollen adoptieren oder zur Adoption freigeben. Ich bin adoptiert. Wer hilft?

Bei meinem Kind ist Legasthenie, Dyskalkulie, ADHS, ADS oder Autismus festgestellt worden. Wer übernimmt die Therapiekosten?

Ich habe Probleme mit dem Jugendamt. Wer unterstützt mich?

Familie



„Das erste, das der Mensch im Leben vorfindet, das letzte, wonach er die Hand ausstreckt, das kostbarste, was er im Leben besitzt, ist die Familie.“

(Adolph Kolping, 1813 - 1865)

Aus diesem Grund unterstützen wir Familien.

Ich bin bzw. werde Mutter oder Vater und brauche Beratung bei Fragen rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt. An wen kann ich mich wenden?

Schwangerschaftsberatung

Wer kann sich an das Landratsamt wenden?

- ✓ Jede Frau, die
 - schwanger ist,
 - schwanger werden möchte,
 - bereits ein Kind bis zu einem Alter von drei Jahren hat,
- ✓ aber auch
 - ebenspartnerin bzw. Lebenspartner,
 - Eltern,
 - Freunde und Angehörige.

Welche Angebote und Hilfen gibt es im Landkreis?

- ✓ Beratung bei Fragen oder Problemen in der Schwangerschaft
- ✓ Auskunft über finanzielle Hilfen (z. B. Elterngeld) und gesetzliche Bestimmungen (z. B. Elternzeit, Sorgerecht)
- ✓ Beantwortung von Fragen zur Empfängnisverhütung
- ✓ Beratung und Aushandigung der Beratungsbescheinigung im Schwangerschaftskonflikt (§219 StGB)
- ✓ Begleitung und Unterstützung bei psychosozialen Konflikten

Das Angebot ist kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Landratsamt München

Bei Fragen:

schwangerenberatung@lra-m.bayern.de

Termine nach Vereinbarung unter:

Tel. 089 / 6221-2196

Wer begleitet mich in der Schwangerschaft und im ersten Lebensabschnitt meines Kindes?

AndErl – Frühe Hilfen

Sie können sich an uns wenden, wenn Sie

- ✓ im Landkreis München wohnen,
- ✓ schwanger sind,
- ✓ ein Kind bis zu einem Alter von drei Jahren haben,
- ✓ schnelle und unkomplizierte Unterstützung wünschen.

Was sind Frühe Hilfen im Landkreis?

- ✓ Beratung und Unterstützung rund um
 - Pflege
 - Bindung
 - Stillen und Ernährung
 - Erziehung
 - Entwicklung
- ✓ Babysprechstunde
- ✓ Familienhebammen und Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegekräfte
- ✓ Familienpflege
- ✓ pädagogische Familienfachkräfte
- ✓ Entwicklungspsychologische Beratung – EPB
- ✓ bei Bedarf Vermittlung an Fachkräfte im Rahmen der Frühen Hilfen ohne Antragstellung

Bei Fragen:

anderl@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-0



Ich suche einen Betreuungsplatz für mein Kind. Wer ist dafür zuständig?

Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und Kindertagespflege

- Sie können sich an das Landratsamt wenden, wenn Sie
- ✓ einen Betreuungsplatz für Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege suchen und in Ihrer Gemeinde keinen Platz gefunden haben,
 - ✓ mit dem Betreuungsplatz oder der Kindertagespflegeperson Ihres Kindes unzufrieden sind,
 - ✓ Interesse haben, als Tagespflegeperson tätig zu werden.

Welche Hilfen gibt es im Landkreis?

- ✓ Individuelle, kostenlose Beratung und Auskunft
- ✓ Unterstützung bei Problemen in Bezug auf die Betreuung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege
- ✓ Vermittlung zwischen Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegepersonen und den Eltern
- ✓ Hilfe bei der Suche nach einem Betreuungsplatz

Achtung:

Bei Fragen rund um die finanzielle Förderung von Kindern in der Kindertagespflege wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen II (vgl. S. 12).

Bei Fragen:

kreisjugendamt@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-0

Die Kosten für den Kindergartenbeitrag für mein Kind kann ich mir nicht leisten. Wer unterstützt mich?

Finanzielle Unterstützung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Sie können sich an uns wenden, wenn

- ✓ Sie im Landkreis München wohnen,
- ✓ Sie die Kosten von Beiträgen für Kindertagesstätten oder Kindergärten geltend machen wollen.

Achtung:

Ein genereller Anspruch besteht nicht. Es handelt sich um Einzelfallentscheidungen, bei denen unter anderem Faktoren wie Einkommen und Mietbelastung berücksichtigt werden.

Bei Fragen:

sozialhilfe@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-0





Ich habe ein Kind, das durch eine Tagespflegeperson betreut wird. Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung?

Kostenbeitragsberechnung bei Kindertagespflege – Übernahme von Elternbeiträgen

Sie können sich an uns wenden, wenn

- ✓ Sie im Landkreis München wohnen,
- ✓ Sie ein Kind haben (Alter: ein Jahr bis zum Einschulungsalter),
- ✓ Ihr Kind mindestens zehn Stunden in der Woche durch eine Tagespflegeperson betreut wird.

Was wird bei der Antragstellung benötigt?

- ✓ Antrag auf Gewährung von Förderung von Kindern in der Tagespflege
- ✓ Gehaltsbescheinigungen der letzten zwölf Monate (Alternativ auch Arbeitslosengeldbescheid oder Sozialhilfebescheid und/oder Bescheid über den Bezug von Grundsicherung)

Das wird zusätzlich bei einem Erstantrag oder einer Änderung benötigt:

- ✓ Mietvertrag beziehungsweise bei Eigenheim Nachweis über Wohnkosten
- ✓ Nachweise über eventuelle Unterhaltszahlungen, Renten, Raten- und Kreditverträge
- ✓ Versicherungsverträge
- ✓ Nachweis über die letzte Früherkennungsuntersuchung
- ✓ Elternbeitragsbescheid

Welche Hilfen gibt es im Landkreis?

- ✓ Individuelle und kostenlose Beratung bei finanziellen und wirtschaftlichen Fragen
- ✓ Berechnung der Höhe des Elternbeitrags

Bei Fragen:

kreisjugendamt@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-0

Als alleinerziehender Elternteil muss ich gelegentlich einen Nachweis vorlegen, dass ich das alleinige Sorgerecht für mein Kind habe. An wen wende ich mich?

Als Nachweis für das alleinige Sorgerecht kann eine sogenannte Negativbescheinigung beantragt werden

Wer kann einen Antrag stellen?

- ✓ Mütter mit Wohnort im Landkreis München
- ✓ Mütter, die nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet waren oder sind
- ✓ Eltern, die kein gemeinsames Sorgerecht beurkundet haben und bei denen keine gerichtliche Entscheidung über das Sorgerecht ergangen ist

Was wird bei der Antragstellung benötigt?

- ✓ Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes
- ✓ Kopie des Ausweises der Mutter
- ✓ Antrag (veröffentlicht auf der Homepage oder Zusendung per Post durch die Mitarbeitenden der Beiratschaft)

Das gemeinsame Sorgerecht kann bei nicht verheirateten Eltern durch das Landratsamt beurkundet werden. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin. In diesem Gespräch erfahren Sie auch, welche Unterlagen erforderlich sind.

Bei Fragen:

kreisjugendamt@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-0

Mit der Erziehung meines Kindes bin ich überfordert. Wer kann mir helfen?

Allgemeine Jugend- und Familienhilfe

Wer kann sich an die Stelle wenden?

- ✓ Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind für den Landkreis München zuständig. In allen Fragen rund um Kinder jeden Alters sind sie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, unabhängig von deren Herkunft und Aufenthaltsstatus.

Beratungsschwerpunkte / Aufgaben:

- ✓ Allgemeine Erziehungsberatung:
Wir beraten, unterstützen und stärken Eltern und andere Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungsaufgabe und bei der konstruktiven Lösung von familiären Problemen, z. B. bei Problemen in der Schule, Pubertät, Erziehung, Ausbildung und Familienkonflikten.
- ✓ Trennungs- und Scheidungsberatung:
Wir beraten Sie in Fragen der Trennung und Scheidung, insbesondere in den damit verbundenen Fragen des Sorge- und Umgangsrechts. Besonders im Blick haben wir dabei die Bedürfnisse der betroffenen Kinder. Wir helfen Ihnen, auf der Elternebene gemeinsam gut für Ihre Kinder zu sorgen, auch wenn die Paarebene konfliktbehaftet sein sollte.
- ✓ Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren:
In manchen Trennungssituationen ist eine außergerichtliche Einigung nicht möglich. In den entsprechenden Verfahren wirken wir zum Wohle des Kindes mit.
- ✓ Gewährung und Begleitung individueller Hilfen:
Ergibt sich aus der Beratung ein spezifischer Hilfebedarf, können wir auf ein breitgefächertes Angebot von individuellen Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten zurückgreifen:
 - Erziehungsbeistand:
Unterstützung für den jungen Menschen unter Einbeziehung seines sozialen Umfelds für die Bewältigung von Entwicklungsproblemen.
 - Erziehung in einer Tagesgruppe:
Fördert soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung gemeinsam mit der Familie.
 - Sozialpädagogische Familienhilfe:
Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten oder Krisen und Hilfe zur Selbsthilfe.
 - Intensive Einzelbetreuung:
Eine ambulante Hilfe für junge Menschen, die eine intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung benötigen.
 - Stationäre Hilfen:
Für junge Menschen, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen. Durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten werden junge Menschen in ihrer Entwicklung gefördert mit dem Ziel, wieder bei ihrer Familie zu leben.
 - Sonstige Hilfen, z. B. in Notsituationen, Mutter-Kind-Einrichtung

Ambulante Hilfen zur Erziehung sind für Sie als Eltern kostenfrei. Alle Hilfen erfordern jedoch Ihre Kooperationsbereitschaft.

- ✓ Kinderschutz:
In Fragen des Kinderschutzes üben wir das staatliche Wächteramt aus. Wir sind gesetzlich verpflichtet, das Wohl gefährdeter Kinder in enger Zusammenarbeit mit ihren Eltern zu überprüfen und sicherzustellen, wie z. B. bei Missbrauch und Gewalt in Kooperation mit der ILM und der MILK (vgl. S. 30).

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – **schauen Sie nicht weg! Bei uns erhalten Sie auch anonym Rat und Hilfe.**

Bei Fragen:
kreisjugendamt@lra-m.bayern.de
Tel.: 089 / 6221-0

Wo finde ich in meiner Kommune Angebote für Familien?

Familienstützpunkte im Landkreis München

Sie können sich an uns wenden, wenn Sie

- ✓ im Landkreis München wohnen,
- ✓ Fragen rund um das Thema Familie haben,
- ✓ geeignete Anlaufstellen innerhalb der Gemeinde für Ihr Anliegen suchen.

Welche Hilfen gibt es im Landkreis?

- ✓ Kostenlose, unverbindliche und anonyme Beratung
- ✓ Familienbildungsangebote
- ✓ Vorträge, Kurse und Unterstützung rund um die Themen Familie und Erziehung
- ✓ Information zum Thema Familienerholung
- ✓ Sozialraumorientierte Hilfestellung

Bei Fragen:

familienbildung@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-0

Familienzentren im Landkreis München

Die Familienzentren

- ✓ bündeln Angebote für Familien im Sozialraum,
- ✓ verbessern durch niederschwellige, präventive Angebote die Lebensbedingungen von Familien,
- ✓ richten ihre Angebote nach den örtlichen Notwendigkeiten und Besonderheiten aus,
- ✓ stärken die Vernetzung für Familien vor Ort,
- ✓ tragen zur Chancengerechtigkeit für Familien bei,
- ✓ arbeiten kooperativ und interkulturell,
- ✓ beraten und unterstützen Familien umfassend,
- ✓ nehmen eine Lotsenfunktion ein,
- ✓ aktivieren Ressourcen und Selbsthilfepotenziale,
- ✓ fördern ehrenamtliches Engagement.

Bei Fragen:

familienbildung@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-0



Es gibt Probleme in meiner Familie und ich brauche Unterstützung. An wen kann ich mich wenden?

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Wer kann Hilfe bekommen?

- ✓ Eltern, Kinder und Jugendliche (bis 27 Jahre)
- ✓ Andere Erziehungsberechtigte
- ✓ Fachkräfte (z. B. Erziehungs- und Lehrkräfte)

Was sind mögliche Beratungsanlässe?

- ✓ Fragen zur Erziehung oder zur Entwicklung eines Kindes
- ✓ Probleme im Kindergarten, Schule oder Ausbildung
- ✓ Verhaltensauffälligkeiten oder emotionale Schwierigkeiten
- ✓ Konflikte in der Familie, zwischen Geschwistern oder Generationen
- ✓ Trennung und Scheidung der Eltern
- ✓ Konflikte getrennter Eltern (Umgang, Sorgerecht, Kommunikation)
- ✓ Körperliche oder psychische Erkrankung eines Elternteils
- ✓ Traumatische Ereignisse in Familie oder Umfeld

Was bietet die Beratungsstelle an?

- ✓ Beratung für Eltern und Familien
- ✓ Beratung und therapeutische Begleitung für Kinder und Jugendliche
- ✓ Beratung Alleinerziehender und getrennter Eltern
- ✓ Gerichtsnaher Beratung bei Sorgerechts- und Umgangsfragen
- ✓ Psychologische und psychosoziale Diagnostik
- ✓ Leistungs- und Testdiagnostik
- ✓ Aufsuchende Beratung für Eltern in Kindertageseinrichtungen
- ✓ Präventive Angebote für Kinder und Erwachsene
- ✓ Beratung für Fachkräfte in Einrichtungen

Beratung durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (IseF) nach § 8a und 8b SGB VIII zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.

Für die Arbeit der Beratungsfachkräfte gelten Schweigepflicht, Datenschutz, weltanschauliche Unabhängigkeit und Kostenfreiheit.

Bei Fragen:

beratungsstelle@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-2960





Ich möchte eine Vaterschaftsanerkennung für mein Kind oder benötige Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalt sowie eine Unterhaltsvorschusszahlung. Welche Stelle ist dafür zuständig?

Beistandschaften

Bezüglich einer Vaterschaftsanerkennung bei Kindern von nicht miteinander verheirateten Eltern oder der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche eines Kindes besteht die Möglichkeit, sich kostenfrei an die Beistandschaft zu wenden.

Sie können einen Antrag auf Beistandschaft stellen, wenn

- ✓ Sie und Ihr Kind im Landkreis München wohnen,
- ✓ Sie alleinerziehend oder dauerhaft vom anderen Elternteil Ihres Kindes getrennt sind (auch wenn das Sorgerecht gemeinsam ausgeübt wird).

Was wird bei der Antragstellung benötigt?

- ✓ Antrag auf Führung einer Beistandschaft
- ✓ Ermittlungsbogen für den betreuenden Elternteil
- ✓ Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes
- ✓ Originalausfertigung der Unterhaltsverpflichtung für Ihr Kind (in vollstreckbarer Ausfertigung – sofern bereits vorhanden)
- ✓ Mitteilung, ob Unterhaltsrückstände bestehen, ggf. eine entsprechende Aufstellung

Unterhaltsvorschuss:

Alleinerziehende können unter gewissen Voraussetzungen für ihr Kind Unterhaltsvorschuss beantragen, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil für das Kind dauerhaft keinen oder zu wenig Unterhalt bezahlt.

Welche Hilfen gibt es im Landkreis?

- ✓ Individuelle, kostenlose Beratung und Auskunft
- ✓ Hilfe bei der Feststellung der Vaterschaft
- ✓ Feststellung und Überprüfung der Höhe des Unterhalts
- ✓ Zahlungsabwicklung über das Kreisjugendamt München – falls gewünscht
- ✓ Soziale Leistung in Form von Unterhaltsvorschuss

Weitere Informationen zu Beistandschaft und Unterhaltsvorschuss sowie die dazugehörigen Antragsformulare und Merkblätter erhalten Sie auf der Website des Landkreises München sowie bei den zuständigen Mitarbeitenden.

Bei Fragen:

kreisjugendamt@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-0

Ein Kind benötigt eine gesetzliche Vertreterin bzw. einen gesetzlichen Vertreter, da die leiblichen Eltern dazu nicht in der Lage sind. Wer kümmert sich darum?

Vormundschaften

Was ist ein Vormund?

Jedes Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat bzw. minderjährig ist, benötigt eine gesetzliche Vertreterin bzw. einen gesetzlichen Vertreter, die/der die elterliche Sorge ausübt, wenn die Eltern dazu nicht in der Lage sind. Diese Person nennt man Vormund.

Wer bekommt einen Vormund?

- ✓ Kinder, deren Eltern verstorben sind
- ✓ Kinder, deren Eltern selbst schwer erkrankt sind
- ✓ Kinder, deren Eltern sie vernachlässigen oder miss-handeln oder sonst nicht in der Lage sind, die Kinder zu erziehen
- ✓ Kinder minderjähriger Mütter

Wer kann Vormund werden?

- ✓ Grundsätzlich jeder Erwachsene, der vom Familiengericht dazu bestellt wird (Einzelvormund)
- ✓ Paare oder eine alleinstehende Person
- ✓ Vereine
- ✓ Jugendamt

Was sind die Aufgaben als Vormund?

- ✓ Ausübung der elterlichen Sorge (medizinische Angelegenheiten, schulische Angelegenheiten etc.)

Wie kann ich Vormund werden?

- ✓ Kontaktaufnahme mit dem örtlich zuständigen Familiengericht

Wir klären Ihre Fragen in einem persönlichen Gespräch.

Bei Fragen:

kreisjugendamt@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-0

Wir wollen Pflegeeltern werden und Kindern ein zweites Zuhause geben. Wohin wenden wir uns?

Pflegekinderdienst und Adoptionen

Kinder benötigen Pflegeeltern, weil

- ✓ sie nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können,
- ✓ die eigenen Eltern nicht in der Lage sind, für die Pflege und Erziehung der Kinder zu sorgen (aufgrund von Überforderung, psychischer und physischer Erkrankung, Suchtmittelabhängigkeit, anderer psychosozialer und familiärer Belastungssituationen),
- ✓ sie vernachlässigt, misshandelt oder missbraucht wurden,
- ✓ sie ein Zuhause benötigen.

Kinder brauchen Pflegeeltern, die

- ✓ einem fremden Kind einen Platz für kurze Zeit (Bereitschaftspflege) oder lange Zeit (Vollzeitpflege) in ihrer Familie geben möchten,
- ✓ es sich vorstellen können, mit der Herkunftsfamilie zum Wohl des Kindes zusammenzuarbeiten,
- ✓ Zeit für die Kinder haben und ihnen Zuneigung und Aufmerksamkeit entgegenbringen können,
- ✓ an der Geschichte der Kinder Anteil nehmen und dazu beitragen, deren Probleme zu bearbeiten,
- ✓ bereit sind, mit dem Kreisjugendamt und anderen Fachstellen zusammenzuarbeiten.

Wir bieten

- ✓ unverbindliche Informationsgespräche,
- ✓ Überprüfung, Qualifizierung und Begleitung aller Pflegefamilien vor, während und nach der Aufnahme des Kindes,
- ✓ Seminare und Supervision,
- ✓ finanzielle Hilfen, um den Unterhalt des Kindes zu sichern.

Sie haben

- ✓ Freude am Umgang mit Kindern,
- ✓ ausreichend Wohnraum,
- ✓ gesicherte finanzielle Verhältnisse,
- ✓ die Bereitschaft aller Familienmitglieder, sich auf ein neues „Kind mit zwei Welten“ (neue Familie und Herkunftsfamilie) einzulassen.

Sie sind

- ✓ ein Paar oder eine alleinstehende Person,
- ✓ offen gegenüber anderen Lebensstilen und Kulturen,
- ✓ einfühlsam und geduldig,
- ✓ belastbar und flexibel,
- ✓ bereit, mit der Herkunftsfamilie, dem Jugendamt und anderen Institutionen zuverlässig und intensiv zusammenzuarbeiten.

Bei Fragen:

sachgebiet2132@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-0



Wir wollen adoptieren oder zur Adoption freigeben. Ich bin adoptiert. Wer hilft?

Adoptionsvermittlung

Sie sind schwanger und/oder überlegen Ihr Kind zur Adoption freizugeben?

Wir sichern Ihnen zu:

- ✓ Respekt, Diskretion und Schweigepflicht
- ✓ Beratung rund um das Thema Adoption
- ✓ Auf Wunsch Kontakt zu Schwangerenberatungsstellen, Hebammen, Kliniken und Fachstellen
- ✓ Hilfe bei der Entscheidungsfindung
- ✓ Auf Wunsch Kennenlernen der Adoptiveltern vor der Geburt und/oder Adoption
- ✓ Unterbringung des Kindes in Adoptionspflege unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche
- ✓ Begleitung bei der notariellen Freigabe
- ✓ Begleitung vor, während und nach der Adoption
- ✓ Auf Wunsch allgemeine Informationen über das Kind und seine Entwicklung während und nach der Adoption
- ✓ Auf Wunsch Kontakt zu einem Gruppenangebot für abgebende Mütter/Väter/Paare

Weil Kinder Sicherheit brauchen:

Kinder benötigen Adoptiveltern, die

- ✓ ein fremdes Kind bedingungslos aufnehmen und es durch Adoption komplett rechtlich absichern,
- ✓ die Herkunft des Kindes achten,
- ✓ offen sind gegenüber anderen Kulturen und Lebensweisen,
- ✓ den Herkunftseltern auch nach Abschluss der Adoption Informationen über das Kind und seine Entwicklung geben,
- ✓ bereit sind, vor, während und nach der Adoption mit dem Jugendamt zusammen zu arbeiten.

Sie überlegen, ein Kind zu adoptieren?

Wir sichern Ihnen zu

- ✓ ein erstes Informationsgespräch rund um das Thema Adoption (In- und Ausland),
- ✓ Durchführung Ihrer Überprüfung als Adoptivbewerberin bzw. Adoptivbewerber,
- ✓ Betreuung vor, während und nach der Adoption,
- ✓ Begleitung bei der Biografiearbeit für das Kind,
- ✓ Unterstützung im Dialog mit der Herkunft,
- ✓ fachliche Begleitung in Form von Themenseminaren und Austausch mit anderen Adoptivpersonen,
- ✓ Information, Beratung und gutachterliche Stellungnahme bei der Stiefkindadoption

Bei Fragen:

sachgebiet2132@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-0



Bei meinem Kind ist Legasthenie, Dyskalkulie, ADHS, ADS oder Autismus festgestellt worden. Wer übernimmt die Therapiekosten?

Fachdienst Eingliederungshilfe

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung. Entscheidend für eine Bewilligung ist, dass das Kind neben seinen individuellen Einschränkungen auch in seiner sozialen Teilhabe und Bildungsteilhabe beeinträchtigt ist.

- ✓ **Ambulante Eingliederungshilfe:**
Die Hilfe soll die Behinderung / Krankheit Ihres Kindes mildern und es besser in die Gesellschaft eingliedern. Sie steht Ihnen zur Verfügung, wenn sie ein Kind bzw. Kinder haben, bei dem bzw. bei denen nachweislich Legasthenie, Dyskalkulie, ADHS / ADS oder Autismus vorliegen.
- ✓ **Teilstationäre Eingliederungshilfe:**
Nachmittagsbetreuung in Form einer heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) mit individueller heilpädagogischer und therapeutischer Förderung. HPT unterstützen, ergänzen und entlasten die Familien-erziehung.

- ✓ **Stationäre Eingliederungshilfe:**
Für junge Menschen, die aufgrund ihrer seelischen Behinderung einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen. Durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten werden junge Menschen in ihrer Entwicklung gefördert mit dem Ziel, wieder bei ihrer Familie zu leben.
- ✓ **Schulbegleitung:**
Schulbegleitungen kommen zum Einsatz bei Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten und besonderen Förderbedarfen oder Schwierigkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung.

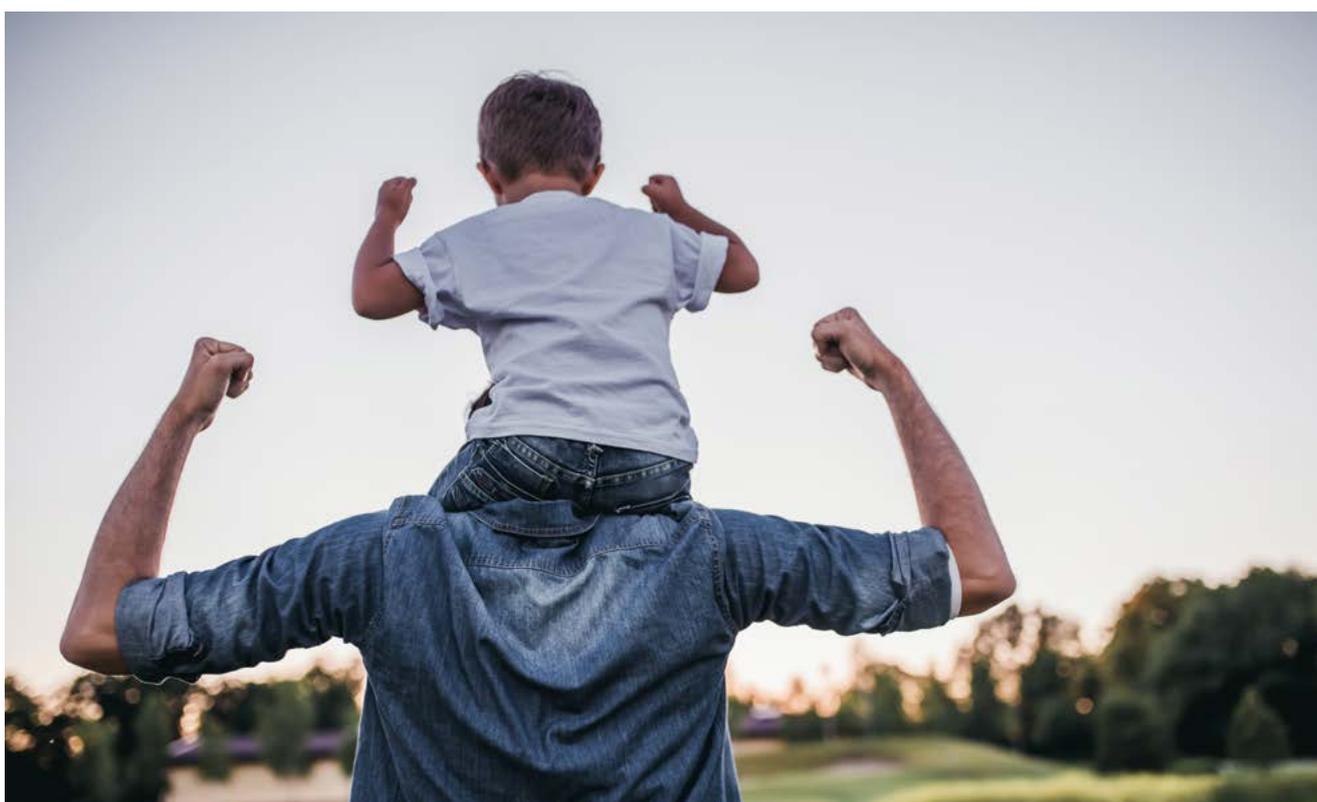
Weitere Hinweise:

Die notwendigen Auskünfte und die individuelle Beratung durch die zuständigen Mitarbeitenden sind kostenlos.

Bei Fragen:

kreisjugendamt@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-0



Ich habe Probleme mit dem Jugendamt. Wer unterstützt mich?

Ombudsstelle

Die Ombudsstelle ist eine unabhängige Beratungs- und Beschwerdestelle für junge Menschen und ihre Familien in Konflikten mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Wir bieten unabhängige Information, Vermittlung und Beratung. Wir vermitteln bei Beschwerden und im Konfliktfall. Wenn gewünscht, begleiten wir Sie zum Gespräch.

Wir klären zum Beispiel folgende Fragen in der Ombudsstelle:

- ✓ Kann ich beim Jugendamt meine Akten einsehen?
- ✓ Darf ich/mein Kind mitreden, in welche Einrichtung es kommen soll?
- ✓ Darf meinem Kind in der Wohngruppe das Taschengeld entzogen werden?
- ✓ Wie lange dauert es, bis mein Antrag bearbeitet wird?
- ✓ Welche Rechte auf Jugendhilfeleistungen habe ich beziehungsweise mein Kind?
- ✓ Was mache ich, wenn ich mit einer Entscheidung des Jugendamts unzufrieden bin?

Das Angebot ist kostenfrei und richtet sich an junge Menschen und alle Leistungsberechtigten nach dem SGB VIII aus dem Landkreis München.

Die Ombudsstelle arbeitet unabhängig, lösungsorientiert, vertraulich und auf Wunsch auch anonym.

Ausgenommen von der Beratung sind:

- ✓ Rechtsberatung oder anwaltliche Beratung bzw. Vertretung im Widerspruchs- oder Klageverfahren
- ✓ Konkrete Hilfsangebote nach dem SGB VIII

Bei Fragen:

ombudschaft@lra-m.bayern.de

www.landkreis-muenchen.de/ombudschaft

Tel. 089 / 6221-2874

Termine nach Vereinbarung.

Die Ombudsstelle ist ein wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt des Bayerischen Landesjugendamtes und wird aus Mitteln des Freistaates Bayern gefördert.

Darüber hinaus erhalten Sie Beratung und weitere Informationen über das Bundesnetzwerk Ombudschaften unter:

www.ombudschaft-jugendhilfe.de/ombudsstellen



Wo kann ich die Kosten für meinen Schulweg erstatten lassen?

Wie finanziere ich meine schulische Ausbildung bzw. Fortbildung?

Wo finde ich Unterstützung bei persönlichen und schulischen Schwierigkeiten?

Mir fällt es schwer, mein Kind altersgerecht zu schützen. Wer kann mich unterstützen?

Mein Kind konsumiert regelmäßig Rauschmittel.
Wer berät mich in meinem Vorgehen?

Schule



Bildung ist ein wichtiger Faktor im Leben eines jungen Menschen. Schulische Ausbildung ist mit zahlreichen persönlichen und finanziellen Herausforderungen verbunden. Erstattung der Schulwegkosten sowie BAföG greifen hier Alleinerziehenden und Familien unter die Arme.



Wo kann ich die Kosten für meinen Schulweg erstatten lassen?

Schülerbeförderung oder Rückerstattung von Fahrkosten für den Schulweg

Sie/Ihre Eltern können einen Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges stellen, wenn

- ✓ Sie als Schülerin bzw. Schüler im Landkreis München wohnen,
- ✓ Sie einen Schulweg von über drei Kilometern (bei Förderschulen über zwei Kilometer) zur nächstgelegenen Schule, Pflichtschule oder zugewiesenen Schule (dies ist keine „Zuweisung“ durch die Ministerialbeauftragten) haben,
- ✓ Sie Schülerin bzw. Schüler an folgenden Schulen sind:
 - BOS, FOS, Gymnasium, Realschule oder Wirtschaftsschule bis einschließlich 10. Klasse,
 - Berufsschule, Berufsfachschule bis einschließlich 10. Klasse,
 - Förderschulen im Sprengel des Landkreises München.

Sie/Ihre Eltern können einen Antrag auf Rückerstattung stellen, wenn

- ✓ Sie als Schülerin bzw. Schüler im Landkreis München wohnen,
- ✓ Sie einen Schulweg von über drei Kilometern haben,
- ✓ Sie Schülerin bzw. Schüler von folgenden Schulen sind:
 - BOS, FOS, Gymnasium, Realschule oder Wirtschaftsschule ab der 11. Klasse,
 - Berufsschule, Berufsfachschule ab der 11. Klasse.

Der Antrag auf Erhalt einer Zeitkarte kann seit dem Schuljahr 2019/2020 auch bequem online unter www.landkreis-muenchen.ticket-by.de gestellt werden.

Für die Beantragung von Leistungen auf Kostenfreiheit des Schulweges oder Rückerstattung beachten Sie bitte Folgendes:

- ✓ Alle erforderlichen Formblätter, Nachweise und Belege sind dem Antrag ausgefüllt beizulegen bzw. können direkt im Onlineantrag hochgeladen werden.

Weitere Informationen, die benötigten Formulare und externe Links für die jeweilige Schulart finden Sie unter dem Stichwort „Schulweg“ auf www.landkreis-muenchen.de

Bei Fragen zu den grundsätzlichen Anspruchsvoraussetzungen oder zur Beantragung wenden Sie sich bitte an: schuelerbefoerderung@lra-m.bayern.de
Tel.: 089 / 6221-0

Wie finanziere ich meine schulische Ausbildung bzw. Fortbildung?

Schüler- und Aufstiegsausbildungsförderung

Sie können Schüler-BAföG beantragen, wenn

- ✓ Sie und Ihre Eltern im Landkreis München wohnen,
- ✓ Sie Schülerin bzw. Schüler einer der folgenden Schulen sind:

- Mittelschule, Realschule oder Gymnasium (ab der 10. Klasse),
- Fachoberschule und Wirtschaftsschule, wenn Sie nicht bei den Eltern wohnen,
- Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen,
- Vorklassen der Berufsoberschule (11. Klasse).

Sie können Aufstiegs-BAföG beantragen, wenn

- ✓ Sie Ihren Wohnsitz im Landkreis München haben,
- ✓ Sie eine Fortbildung absolvieren, die auf einem Berufsabschluss aufbaut.

Was müssen Sie als Gegenleistung für die Förderung tun?

- ✓ Sie müssen regelmäßig an der Maßnahme teilnehmen, also mindestens 70 Prozent der Unterrichtsstunden absolvieren.
- ✓ Bei Fernunterricht und mediengestützten Maßnahmen gilt dies in gleicher Weise auch für die Teilnahme an regelmäßig durchzuführenden Erfolgskontrollen.

Der Antrag auf Aufstiegs- oder Ausbildungsförderung kann auch bequem online gestellt werden unter www.bafog-digital.de.

Wenn Sie über einen Personalausweis mit freigeschalteten elektronischen Identitätsnachweis verfügen, können Sie den Antrag komplett papierlos an das Landratsamt übertragen. Ein mit der AusweisApp legitimerter und elektronisch übersandter Online-Antrag ist wirksam gestellt, er muss nicht zusätzlich in Papierform nachgereicht werden. Beizufügende Unterlagen werden Ihnen direkt im Online-Antragsverfahren angezeigt und können direkt eingescannt und per Upload ebenfalls elektronisch übersendet werden.

Für die Beantragung von BAföG-Leistungen beachten Sie bitte Folgendes:

- ✓ Alle erforderlichen Formblätter, Nachweise und Belege sind dem Antrag ausgefüllt beizulegen, bzw. können direkt im Online-Antragsverfahren hochgeladen werden unter www.bafog-digital.de.

Weitere Informationen und die benötigten Formulare finden Sie auf unserer Website www.landkreis-muenchen.de unter dem Suchbegriff „Ausbildungsförderung“ bei den externen Links.

Bei Fragen zu den Anspruchsvoraussetzungen oder zur Beantragung wenden Sie sich bitte an:
bafog@lra-m.bayern.de
Tel.: 089 / 6221-0





Wo finde ich Unterstützung bei persönlichen und schulischen Schwierigkeiten?

Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis München

- ✓ Sozialpädagogische Fachkräfte an Grund-, Mittel-, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und sonderpädagogischen Förderzentren im Landkreis München
 - Für alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulen und ihre Familien
 - Beratung und Unterstützung bei persönlichen und schulischen Schwierigkeiten
 - Vermittlung und Begleitung zu weiteren Unterstützungsangeboten
 - Die Fachkräfte unterliegen der Schweigepflicht
 - Büro am Schulstandort
- ✓ Individuelle Kontaktdaten auf der jeweiligen Website der Schule.

Bei Fragen:

jugendsozialarbeit@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-0

Mir fällt es schwer, mein Kind altersgerecht zu schützen. Wer kann mich unterstützen?

Jugendschutz

- ✓ Kinder und Jugendliche zu schützen und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sie gelingend aufwachsen können, ist Hauptaufgabe des Jugendschutzes. Dabei sollen Kinder und Jugendliche mithilfe des erzieherischen Jugendschutzes befähigt werden, sich in den für sie sicheren Räumen ausprobieren zu können.
- ✓ Ihr Kind oder seine Freunde kaufen Alkohol und sind minderjährig. Sie können sich an das Landratsamt wenden, wenn Sie
 - ein Gewerbe melden möchten, das Alkohol oder Zigaretten an Minderjährige verkauft,
 - Veranstaltungen melden möchten, die den Jugendschutz nicht einhalten.
- ✓ Ihr Kind oder seine Freunde spielen Spiele, hören Musik oder schauen Filme, deren Risiko Sie nicht einschätzen können. Sie können sich an das Landratsamt wenden, wenn Sie
 - unsicher sind, ob diverse Spiele für Kinder und Jugendliche geeignet sind,
 - Inhalte in Spielen festgestellt haben, die unklare Zeichen oder Nachrichten für Kinder und Jugendliche beinhalten.
- ✓ Mein Kind möchte bei einem Film oder einer Serie mitwirken oder einen gewerblichen Social-Media-Account nutzen. Sie können sich an das Landratsamt wenden, wenn
 - Sie eine Beratung zum Jugendarbeitsschutz benötigen,
 - Ihr Kind minderjährig ist und eine Drehgenehmigung benötigt,
 - Ihr Kind einen Social-Media-Account gewerblich nutzen möchte.

Bei Fragen:

jugendschutz@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-0

Mein Kind konsumiert regelmäßig Rauschmittel. Wer berät mich in meinem Vorgehen?

Jugendsuchtberatung

- ✓ Alkohol, Zigaretten, Marihuana und Co. – all das sind Suchtmittel, die Jugendliche eigentlich nicht konsumieren sollten, die jedoch einen Teil der Lebensrealitäten ausmachen. Manchmal kann der Konsum weit über das Ausprobieren hinausgehen und zu einer Sucht oder einer Tendenz dorthin führen. Wir beraten da, wo Jugendliche uns brauchen – auch gerne mal am Küchentisch.

- ✓ Sie können sich an die Jugendsuchtberatung wenden, wenn
 - Sie das Gefühl haben, Ihr Kind kommt in einem rauschartigen Zustand nach Hause,
 - Ihr Kind mit einer Alkoholvergiftung in ein Krankenhaus eingewiesen wurde,
 - Ihr Kind sich immer mehr entfremdet und häufig wie von Sinnen ist.

- ✓ Ich oder meine Freunde konsumieren hin und wieder, mir fällt es schwer, mich abzugrenzen. Du kannst dich an die Jugendsuchtberatung wenden, wenn du
 - unsicher bist, ob das, was ihr tut, euch noch guttut,
 - eigentlich aufhören willst, aber nicht weißt, wie du damit anfangen sollst,
 - das Gefühl hast, dass du immer weniger Kontrolle über deinen Alltag hast.

Bei Fragen:

jugendsuchtberatung.lkmuc@condrobs.de

Tel.: 089 / 230 691 434

Als Frau bin ich Opfer von häuslicher Gewalt oder Stalking geworden. Wer kümmert sich um mich?

Als Mann habe ich körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt in früheren oder aktuellen Partnerschaften ausgeübt oder angedroht.
Wo bekomme ich Hilfe?

Ich bin als junger Mensch einer Straftat beschuldigt und brauche Beratung und Unterstützung. Wer hilft mir?

Gewalt und Strafverfahren



Es gibt nach wie vor zu viele Menschen, die Gewalt erleben. Unterschiedliche Probleme können Ursache dafür sein, dass Menschen straffällig werden. Wir wollen bei der Bewältigung dieser Krisen helfen. Bestenfalls können wir gemeinsam präventiv tätig werden.



Als Frau bin ich Opfer von häuslicher Gewalt oder Stalking geworden. Wer kümmert sich um mich?

ILM - Interventionsstelle Landkreis München

Sie können sich an uns wenden, wenn

- ✓ Sie im Landkreis München wohnen,
- ✓ Sie als Frau Opfer von häuslicher Gewalt oder Stalking geworden sind.

Welche Hilfen gibt es im Landkreis?

- ✓ Individuelle, kostenlose und anonyme Beratung und Auskunft
- ✓ Herstellung äußerer und innerer Sicherheit
- ✓ Traumafachberatung
- ✓ Informationen zu den Themen:
 - Was ist Gewalt?
 - Schutz vor Gewalt
 - Begleitung nach Gewalt
- ✓ Frauenhäuser

Für Kinder, die Opfer oder Beteiligte von häuslicher Gewalt sind, bieten wir zudem spezielle Programme an.

Online-Terminvereinbarung unter:

www.interventionsstelle-landkreis-muenchen.de

Bei Fragen:

interventionsstelle@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-1221

Als Mann habe ich körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt in früheren oder aktuellen Partnerschaften ausgeübt oder angedroht. Wo bekomme ich Hilfe?

MILK – Männerberatung im Landkreis München

Sie können sich an die MILK wenden, wenn

- ✓ Sie Beziehungen konfliktvoll erleben und gewaltfreie Formen der Kommunikation erlernen wollen,
- ✓ Sie Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner gegenüber handgreiflich geworden sind und Wege aus der Gewalt suchen,
- ✓ Sie Ihre Partnerin oder Ihren Partner abwerten, beschimpfen, kontrollieren, unter Druck setzen und alternative Verhaltensweisen erlernen wollen,
- ✓ Sie im Kontext von häuslicher Gewalt eine die Kinder betreffende Umgangsregelung mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner vereinbaren möchten.

Für die Arbeit von der MILK gilt

- ✓ Kostenfreiheit
- ✓ Verschwiegenheit
- ✓ Datenschutz
- ✓ weltanschauliche und religiöse Unabhängigkeit

Bei Fragen:

maennerberatung.lkr.muc@bruecke-erding.de

Tel.: 089 / 6221-1586

Ich bin als junger Mensch einer Straftat beschuldigt und brauche Beratung und Unterstützung. Wer hilft mir?

Jugendhilfe in Strafverfahren

Die Jugendhilfe in Strafverfahren wird tätig, wenn jungen Menschen im Alter ab 14 Jahren zur Last gelegt wird, eine Straftat begangen zu haben.

Welche Hilfen gibt es im Landratsamt?

- ✓ Beratung und Unterstützung der jungen Menschen und gegebenenfalls auch der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
- ✓ Unterstützung auf sozialpädagogischer Ebene
- ✓ Begleitung durch das gesamte Strafverfahren und unterstützende Teilnahme an jeder Gerichtsverhandlung
- ✓ Beratung des Gerichts in Bezug auf
 - das soziale Umfeld,
 - die Persönlichkeit des Beschuldigten,
 - die Anwendung des Jugendstrafrechts oder des allgemeinen Strafrechts.

Wir überprüfen, ob Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen und vermitteln entsprechende Angebote.

Bei Fragen:

JuHiS@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-0

Ich kann meine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln oder möchte rechtzeitig dafür sorgen, dass diese geregelt werden.

Wer gibt mir Rat?

Mir fällt es zusehends schwerer meinen Haushalt selbständig zu führen, da ich älter bin. Welche Unterstützung kann ich erhalten?

Selbstbestimmt leben – auch mit Demenz.

Ich bin pflegebedürftig bzw. eine Angehörige/ein Angehöriger von mir ist pflegebedürftig. Wer hilft mir?

Betreuung und Senioren



Die Menschen im Landkreis München werden stetig älter. Das stellt Betroffene, Angehörige und die Gesellschaft vor immer neue Herausforderungen. Wir wollen, dass Älter werdende im Landkreis München so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld leben können – auch mit Demenz.

Ich kann meine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln oder möchte dafür sorgen, dass diese geregelt werden. Wer gibt mir Rat?

Betreuungsstelle

Sie können sich an die Stelle wenden, wenn

- ✓ Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können.
- ✓ Sie rechtzeitig dafür sorgen wollen, dass Ihre Angelegenheiten geregelt werden.
- ✓ Sie Fragen rund um das Betreuungsrecht haben, z. B.
 - Was genau ist eine Betreuung?
 - Wann ist eine Betreuung nötig?
 - Wie kann ich eine Betreuung verhindern?
 - Was ist eine Vollmacht?

Welche Hilfen gibt es im Landratsamt?

- ✓ Individuelle, kostenlose Beratung und Auskunft zum Betreuungsrecht
- ✓ Hilfe bei der Auswahl eines geeigneten Betreuers, vorrangig aus dem Kreis der Angehörigen
- ✓ Persönliche Anhörung
- ✓ Äußerung von persönlichen Wünschen und Vorstellungen
- ✓ Gespräche mit Angehörigen und dem Hausarzt
- ✓ Suche nach anderen Hilfen, die eine Betreuung vermeiden könnten

Wichtig: Die gefürchtete Entmündigung wurde 1992 im Rahmen der Reform des Betreuungsrechts abgeschafft.

Darüber hinaus informieren wir Sie über

- ✓ (Vorsorge-)Vollmachten
- ✓ Betreuungsverfügungen

Die Unterschriften für diese können bei der Betreuungsstelle öffentlich beglaubigt werden. Hierfür wird ein geringer Unkostenbeitrag erhoben.

Der vom Staatsministerium der Justiz und Verbraucherschutz erstellten Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“ können Sie zudem weitere wichtige Informationen rund um das Thema entnehmen. Diese können Sie als PDF auf der Seite der Bayerischen Staatsregierung herunterladen:

www.bestellen.bayern.de

Bei Fragen:

betreuungsstelle@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-0



Mir fällt es zusehends schwerer meinen Haushalt selbstständig zu führen, da ich älter bin. Welche Unterstützung kann ich erhalten?

Aufsuchende Seniorenberatung

Sie können sich an uns wenden, wenn Sie

- ✓ als Betroffener mindestens 60 Jahre alt sind und im Landkreis München wohnen,
- ✓ Angehöriger eines Betroffenen sind.

Welche Hilfen gibt es im Landratsamt?

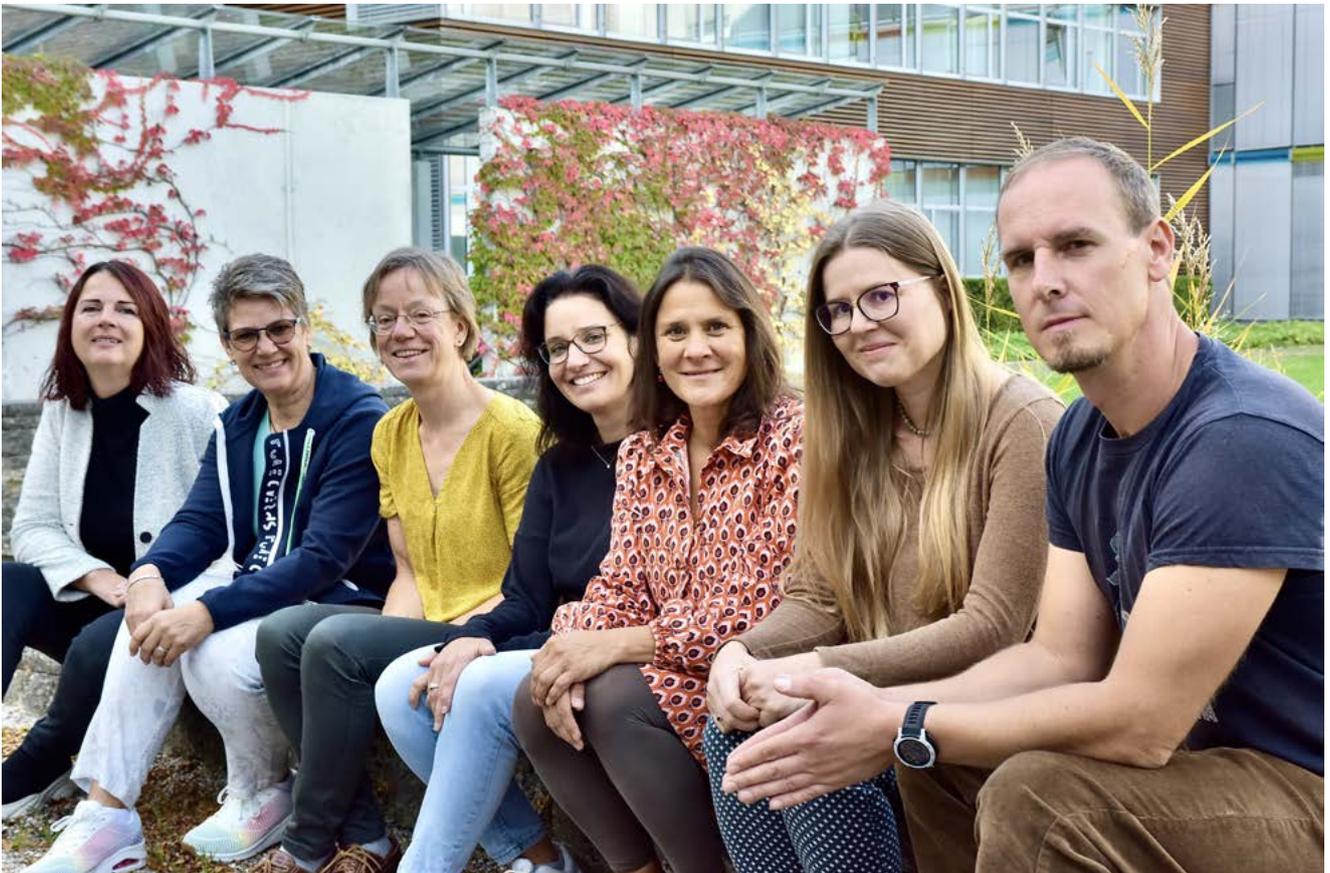
- ✓ Kostenlose Beratung und Unterstützung bei allen Fragen des Älterwerdens, wie z. B.
 - Hauswirtschaftliche Hilfen
 - Finanzielle Sorgen (Rente nicht ausreichend)
 - Wohnsituation
 - Fragen zur Pflege
 - Hilfe bei Antragstellungen
 - Gesellschaftliche Teilhabe (Seniorenbegegnungsstätten, o. ä.)
- ✓ Vermittlung von passenden Angeboten in der wohnortnahen Umgebung

Die Beratung erfolgt vor Ort, bei Ihnen zu Hause, mit vorheriger Terminvereinbarung, telefonisch oder schriftlich.

Bei Fragen:

senioren@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-2840





Selbstbestimmt leben - auch mit Demenz.

Demenz - Was nun?

Wenn die Krankheit beginnt:

- ✓ Lassen Sie eine Diagnose durch Ihren Haus- bzw. Facharzt oder eine Gedächtnisambulanz erstellen.
- ✓ Kontaktieren Sie eine Beratungsstelle.
- ✓ Beratungsstellen informieren Sie gerne über das Krankheitsbild, zeigen Entlastungsmöglichkeiten auf, klären sozialrechtliche Fragen und geben praktische Hilfe zum Umgang mit Demenzkranken.

Wenn die Krankheit fortschreitet – hier erhalten Sie kompetente Hilfe:

- ✓ Pflegedienst einschalten
- ✓ Haushaltsnahe Dienste beauftragen
- ✓ Besuch einer Tagespflegeeinrichtung
- ✓ Kurzzeitpflege im Pflegeheim nutzen
- ✓ Einzug in eine Demenz-WG oder ein Pflegeheim
- ✓ Angebote der Hospiz- oder Palliativversorgung nutzen

Weitere Informationen und Publikationen finden Sie auf unserer Website www.landkreis-muenchen.de unter dem Suchbegriff „Demenz“ bei den externen Links.

Als pflegende Angehörige können Sie etwas tun! Schützen Sie sich frühzeitig vor Überforderung. Nutzen Sie Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige. Der Austausch in einer Selbsthilfegruppe kann Ihren Alltag erleichtern.

Bei Fragen:

altenhilfe@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-0

Ich bin pflegebedürftig bzw. eine Angehörige / ein Angehöriger von mir ist pflegebedürftig. Wer hilft mir?

Pflegestützpunkt

Wir beraten zu allen Fragen rund um die Pflege

- ✓ Personen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie deren Angehörige,
- ✓ telefonisch, im Stützpunkt und bei Hausbesuchen,
- ✓ unabhängig, kostenfrei und vertraulich zu allen pflegerischen Unterstützungs- und Entlastungsangeboten im Landkreis für jedes Alter,
- ✓ zu verschiedenen Wohnformen (zu Hause, im Heim, in einer Demenz-Wohngemeinschaft, im betreuten Wohnen etc.).

Schwerpunkte der Beratung:

- ✓ Sozialleistungen – welche Ansprüche habe ich?
- ✓ Unterstützung bei bürokratischen Angelegenheiten rund um das Thema Pflege
- ✓ Pflegeberatung nach §7a Sozialgesetzbuch XI
- ✓ Vorbereitung Ihres Begutachtungstermins des Medizinischen Dienstes

Öffnungszeiten des Pflegestützpunktes:

Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bei Bedarf sind Beratungstermine außerhalb der Öffnungszeiten möglich, um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Anschrift:

Landratsamt München, Pflegestützpunkt

Hanns-Schwindt-Straße 17

Ebene 0, Raum 0.029

81829 München (Messestadt Riem)

Bei Fragen:

pflegestuetzpunkt@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-4399

Ich bzw. Angehörige von mir sind mit einer Behinderung konfrontiert. Wo stelle ich einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderung?

Ich bzw. Angehörige von mir sind schwerbehindert. Welche Hilfsangebote bzw. Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

Menschen mit Behinderung



Im Landkreis München leben fast 39.000 Menschen mit einer Behinderung. Die Vision der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Inklusion. Das bedeutet, dass Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben.



Ich bzw. Angehörige von mir sind mit einer Behinderung konfrontiert. Wo stelle ich einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderung?

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)

Anders als in einigen anderen Bundesländern ist im Freistaat Bayern das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) für die Feststellung einer Behinderung zuständig. Auf Antrag wird der Grad der Behinderung und die gesundheitlichen Merkmale als Voraussetzung für die Inanspruchnahme verschiedener Nachteilsausgleiche festgestellt.

Bei Fragen zum Antragsverfahren zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft oder zu Merkzeichen und Nachteilsausgleichen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice des ZBFS.

Kontakt:

www.zbfs.bayern.de

Tel.: 0931 / 32090929

Ich bzw. Angehörige von mir sind schwerbehindert. Welche Hilfsangebote bzw. Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Wenn Sie oder Ihre Angehörigen mit einer Behinderung leben und im Landkreis München wohnhaft sind, beraten wir Sie gerne bei Ihren Fragestellungen die Behinderung betreffend, wie zum Beispiel:

- ✓ Welche Rechte und Nachteilsausgleiche habe ich mit einer festgestellten Behinderung?
- ✓ Wo finde ich Selbsthilfegruppen und spezialisierte Beratungsstellen?
- ✓ Wo gibt es spezielle Dienste und Einrichtungen wie zum Beispiel Wohnheime, Förderstätten, Tagesstätten oder Werkstätten für Menschen mit Behinderung?
- ✓ Unter welchen Voraussetzungen darf ich auf Parkplätzen für Menschen mit Behinderung parken?
- ✓ Welche Nachteilsausgleiche habe ich im ÖPNV?
- ✓ Welche Rechte und Nachteilsausgleiche kann ich im Arbeitsleben geltend machen?
- ✓ Welche Unterstützung gibt es bei der Schaffung von Barrierefreiheit in der Wohnung?

Dies ist nur eine Auswahl der am häufigsten gestellten Fragen. Wir beraten Sie selbstverständlich gerne bei Ihren individuellen Fragestellungen.

Bei Fragen:

Beauftragte für Menschen mit Behinderung

behindertenbeauftragte@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-0

Inklusionsteam

inklusion@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-0

Wie können wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt unserer vielfältigen Gesellschaft stärken?

Eingewanderte, Integration und Miteinander



Der Landkreis München möchte alle Bürgerinnen und Bürger bei einer gleichberechtigten Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben mit all seinen Facetten unterstützen. Um die fortwährenden Aufgaben im Bereich Integration zu bewerkstelligen, bietet der Landkreis ein Angebot an unterschiedlichen Anlaufstellen.

Wie können wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt unserer vielfältigen Gesellschaft stärken?

Integrationskoordination

Die Integrationskoordination ist eine Beratungsstelle für Menschen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung, die im Landkreis München leben. Unser Ziel ist es, Ihnen bei allen Fragen rund um das Thema Integration zu helfen. Unsere Beratung ist für Sie vertraulich und kostenlos.

Wer kann sich an die Integrationskoordination wenden?

- ✓ Alle Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung, die im Landkreis München wohnen.

Bei welchen Anliegen kann Sie die Integrationskoordination unterstützen? Die wichtigsten Themen in der Beratung sind

- ✓ Deutsch lernen
- ✓ Bildung und Schule
- ✓ Arbeit und Ausbildung
- ✓ Orientierung und Leben in Deutschland

Bei Fragen:

integrationskoordination@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-1800

Der Landkreis München stellt darüber hinaus Informationen zu migrationsspezifischen Fragestellungen in unterschiedlichen Sprachen auf der App Integreat bereit unter integreat.app/lkmuenchen.



Ehrenamtskoordination

Im Landkreis München gibt es viele Menschen, die sich in ihrer Gemeinde für die Belange geflüchteter Menschen engagieren. Sie sind eine wichtige Unterstützung für Geflüchtete und schlagen die Brücke zwischen neu ankommenden Menschen und Menschen, die bereits seit längerem in der Gemeinde leben. Sollten Sie sich ehrenamtlich für Geflüchtete engagieren wollen, setzen Sie sich bitte mit unserem Ehrenamtskoordinator in Verbindung.

Bei Fragen:

Herr Zimmermann

Integrationslotse/Ehrenamtskoordination

zimmermann@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-1271

Integrationsbeauftragter

Welche Aufgaben übernimmt der Integrationsbeauftragte für den Landkreis München?

- ✓ Koordination und Steuerung der Integrationsarbeit
- ✓ Umsetzung und Fortschreibung des Integrationskonzepts für den Landkreis München
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Netzwerkaufbau und -optimierung in den Landkreiskommunen
- ✓ Zuschussangelegenheiten und Fördermittel

Mit den Zielen:

- ✓ Förderung der Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts
- ✓ Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- ✓ Entwicklungsmöglichkeiten aller im Landkreis München ansässigen Menschen sowie Stärkung der Identität, der Persönlichkeit und der Kompetenzen
- ✓ Abwehr von Extremismus, Rassismus und Ausgrenzung

Bei Fragen:

Herr Danabas

Integrationsbeauftragter

danabasa@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-2563



Ich kann mir die Miete nicht leisten oder die Kosten für mein Wohneigentum sind zu hoch. In welchem Umfang kann ich Unterstützung erhalten?

Wo kann ich einen Wohnberechtigungsschein oder eine Wohnraumförderung beantragen?

Ich bin auf der Suche nach Arbeit oder möchte Bürgergeld beantragen. Wo bekomme ich Auskunft?

Wann bin ich berechtigt Sozialhilfe zu erhalten?

Ich benötige Beratung zu sozialen Themen und Sozialleistungen – am besten zu Hause. An wen kann ich mich wenden?

Finanzielle Hilfen und Sozialleistungen



Das Leben im Landkreis München wird immer kostspieliger. Freiwillige finanzielle oder andere Leistungen und Hilfen sollen deshalb Menschen in Notlagen das Leben erleichtern. Zudem beraten wir auch bei der Jobsuche.



Ich kann mir die Miete nicht leisten oder die Kosten für mein Wohneigentum sind zu hoch. In welchem Umfang kann ich Unterstützung erhalten?

Wohngeld

Wer ist berechtigt?

- ✓ Einkommensschwächere Haushalte im Landkreis München
- ✓ Wohngeld erhalten Mieterinnen und Mieter in Form eines Mietzuschusses, Eigentümerinnen und Eigentümer in der Form des Lastenzuschusses (= Wohnkosten bei selbst genutztem Wohneigentum, z. B. Grundsteuer, Instandhaltungskosten oder Heizkosten).
- ✓ Die Höhe der bewilligten Wohngeldleistungen ist insbesondere abhängig von der Zahl der zum Haushalt zählenden Personen, dem zu berücksichtigenden Einkommen und der Höhe der zu berücksichtigenden Miete/Belastung.

Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen (Bürgergeld, Grundsicherung im Alter, Erwerbsminderungsrente oder Sozialhilfe) sind vom Wohngeld ausgeschlossen, wenn die Kosten für ihre Unterkunft bei der Berechnung der Transferleistung mit einberechnet worden sind.

Seit dem 1. Januar 2023 haben bundesweit rund zwei Millionen Haushalte Anspruch auf das neue Wohngeld-Plus. Die Reform strebte deutschlandweit eine Verdreifachung der Anspruchsberechtigten an. Auf seiner Website bietet das Landratsamt München einen Online-Wohngeldrechner an. Unter www.landkreis-muenchen.de (Stichwort „Wohngeld“) können Bürgerinnen und Bürger so vorab prüfen, ob und in welcher Höhe ggf. ein Anspruch auf Wohngeld besteht.

Auch der Neuantrag auf Wohngeld-Plus kann einfach und unkompliziert online unter www.landkreis-muenchen.de (Stichwort „Wohngeld“) ausgefüllt und eingereicht werden. Selbstverständlich können Anträge aber auch weiterhin auf dem Postweg oder persönlich gestellt werden.

Bei Fragen:

wohngeld@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-0

Wo kann ich einen Wohnberechtigungsschein oder eine Wohnraumförderung beantragen?

Wohnberechtigungsschein/Wohnraumförderung

Sie können sich an uns wenden, wenn

- ✓ Sie im Landkreis München wohnen.
- ✓ Sie einen Wohnberechtigungsschein oder eine Wohnraumförderung beantragen wollen, bzw. auf die Vorkmerklisse für Wohnungsvergabe eingetragen werden möchten.

Achtung: Ein genereller Anspruch besteht nicht. Es handelt sich um Einzelfallentscheidungen, bei denen u. a. Faktoren wie Einkommen, Mietbelastung berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass der Wohnberechtigungsschein nicht für die Landeshauptstadt München gilt.

Bei Fragen:

wohnungswesen@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-0

Ich bin auf der Suche nach Arbeit oder möchte Bürgergeld beantragen. Wo bekomme ich Auskunft?

Jobcenter (Leistungen nach dem SGB II)

Welche Hilfen bietet das Jobcenter bei Bestehen eines Leistungsanspruchs?

- ✓ Finanzielle Existenzsicherung
- ✓ Eine persönliche Ansprechpartnerin oder einen persönlichen Ansprechpartner zur Beratung, Unterstützung und Förderung in schulischen und beruflichen Belangen
- ✓ Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Arbeit
- ✓ Förderung von Arbeitsangelegenheiten
- ✓ Unterstützung beim Bewerbungsverfahren
- ✓ Organisation der Teilnahme an Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen
- ✓ Förderung der beruflichen Weiterbildung

Voraussetzung ist die Stellung eines schriftlichen Antrags auf Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II/„Hartz IV“).

Sie können einen Antrag auf Bürgergeld stellen, wenn

- ✓ Sie im Landkreis München wohnen,
- ✓ Sie zwischen 15 Jahren und dem Renteneintrittsalter sind,
- ✓ Sie erwerbsfähig sind, das heißt, Sie können mindestens drei Stunden am Tag arbeiten,
- ✓ Sie hilfebedürftig sind.

Welche Leistungen bekommt man mit dem Bürgergeld?

- ✓ Das Bürgergeld wird jeden Monat im Voraus gezahlt. Es beinhaltet Beträge zum Beispiel für Unterkunft, Kleidung, Lebensmittel, Fahrkarten, Strom und Hygieneartikel.

Die Leistungen können nur bei positiv beschiedenem Antrag bewilligt werden. Bei besonderen Bedarfslagen können auch einmalige Leistungen (zum Beispiel Erstausstattung für Neugeborene) bewilligt werden. Diese sind separat zu beantragen.

Was wird bei der Antragsstellung benötigt?

- ✓ Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung (Geburtsurkunde bei Kindern ohne eigenen Ausweis)
- ✓ Aufenthaltsstatus (z. B. Freizügigkeitsbescheinigung), falls Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen
- ✓ Nachweis über eine Bankverbindung (in der Regel eine Girocard)
- ✓ Aktuelle Kontoauszüge der Girokonten und Nachweis über Guthaben auf Sparbüchern
- ✓ Krankenversicherungskarte
- ✓ Sozialversicherungsausweis und Rentenversicherungsnummer
- ✓ Aktueller oder früherer Leistungsbescheid der Bundesagentur für Arbeit mit Kundennummer
- ✓ Mietvertrag einschließlich aller aktuellen Nebenkosten (Heizung etc.)
- ✓ Nachweis über Kindergeld
- ✓ Aktuelle Lohnabrechnung (falls Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen)
- ✓ Lebenslauf

Bitte geben Sie keine Originaldokumente ab, nur Kopien.

Bei Fragen:

jobcenter@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-4500



Wann bin ich berechtigt Sozialhilfe zu erhalten?

Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII)

Unter welchen Voraussetzungen kann ein Antrag auf Sozialhilfe gestellt werden?

- ✓ Das Einkommen und das Vermögen reichen nicht aus, um davon den Lebensunterhalt (Lebenshaltungskosten sowie Kosten der Unterkunft und Heizung) bestreiten zu können.

Folgende Personen können einen Antrag auf Sozialhilfe stellen:

- ✓ Personen, welche das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht haben (= Grundsicherung im Alter),
- ✓ Personen zwischen dem 18. Lebensjahr und dem Renteneintrittsalter, welche dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (= Grundsicherung bei Erwerbsminderung). Hier ist ein Gutachten des Rentenversicherungsträgers erforderlich.

Die Antragstellung:

- ✓ Den Antrag erhalten Sie bei Ihrer Wohnsitzgemeinde, direkt beim Landratsamt München (Sachgebiet Sozialhilfe) oder auf www.landkreis-muenchen.de.
- ✓ Jede Person im Haushalt (z. B. Ehegatte, Familienmitglieder) muss bei der Antragstellung angegeben und berücksichtigt werden.
- ✓ Ob Sie Grundsicherung bekommen und wie viel, ist abhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen.

Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung) und dem Wohngeldgesetz schließen sich aus. Das heißt, Sie können entweder Grundsicherung oder Wohngeld beziehen.

Bei Fragen:

sozialhilfe@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-0

Ich benötige Beratung zu sozialen Themen und Sozialleistungen – am besten zu Hause. An wen kann ich mich wenden?

Sozialer Außendienst

Ein Angebot für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende/Bürgergeld) und SGB XII (Sozialhilfe, z. B. Grundsicherung im Alter, Grundsicherung bei Erwerbsminderung).

- ✓ Wenn Sie in einem der folgenden Bereiche Hilfe benötigen, teilen Sie dies bitte Ihrer Leistungssachbearbeiterin, Ihrem Leistungssachbearbeiter mit, damit gegebenenfalls der Soziale Außendienst einschaltet werden kann.

Der Soziale Außendienst

- ✓ kann ausschließlich vom Landratsamt beauftragt werden,
- ✓ wird vom Sozialamt und vom Jobcenter des Landkreises München vermittelt,
- ✓ kann Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherungsleistungen oder Sozialhilfe sozialpädagogische Beratung und Unterstützung anbieten,
- ✓ stellt Bedarfe fest und vermittelt Hilfen,
- ✓ bietet Hausbesuche an, um sozialen Problemen vorzubeugen und/oder deren Verschlechterung zu verhindern,
- ✓ kann – je nach Problemlage – an soziale Fachstellen und Dienste vermitteln.

Hinweis: Der Soziale Außendienst des Landkreises München kann von der Behörde auch zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch beauftragt werden. In solchen Fällen ermittelt der Soziale Außendienst von Amts wegen.

Bei Fragen:

sozialeraussendienst@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-0

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt München
V.i.S.d.P.: Christine Spiegel, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:

Landratsamt München
Postfach 90 07 51
81507 München

Hausanschrift:

Landratsamt München
Mariahilfplatz 17, 81541 München
Telefon: 089/6221-0
Fax: 089/6221-2278
E-Mail: poststelle@lra-m.bayern.de
Internet: www.landkreis-muenchen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 14:00 – 17:30 Uhr

Ein Projekt der Studierenden der Qualifikationsebene 3 des nichttechnischen Verwaltungsdienstes
Jahrgang 2017/2020 des Landratsamts München, inhaltliche Aktualisierung 2023

Layout, Satz und Druck: Landratsamt München 2023



**Landkreis
München**

LisA – Landkreis in sozialen Angelegenheiten

2024

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17 · 81541 München · www.landkreis-muenchen.de



Hilfen bei finanziellen Problemen aufgrund gestiegener Energiekosten (Stand Oktober 2023)

Staatliche Hilfen

Bereits erfolgte Entlastungen in 2022:

- ✓ Kinderbonus 2022: einmalige Zahlung von 100 € pro Kind für alle Familien im Juli 2022
- ✓ Sofortzuschlag von monatlich 20 € für Kinder und Jugendliche in Familien mit geringem Einkommen (Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG) seit Juli 2022
- ✓ Einmalzahlung von 200 € für Erwachsene im Leistungsbezug nach SGB II / XII im Juli 2022
- ✓ Energiepreispauschale in Höhe von 200 € als Einmalzahlung für Menschen in Ausbildung
- ✓ Einführung des 9-Euro-Tickets für drei Monate
- ✓ Absenkung der Energiesteuer auf Diesel und Benzin von Juni bis August 2022

Entlastungen für 2023:

- ✓ Erhöhung des Kindergeldes auf monatlich 250 € ab Januar 2023
- ✓ Erhöhung des Höchstbetrags des Kinderzuschlags zusätzlich zum Kindergeld für Familien mit geringem Einkommen auf monatlich 250 € pro Kind
- ✓ Einführung Bürgergeld mit Erhöhung der Regelsätze (z.B. +53 € für Alleinstehende) im Januar 2023 (Ablösung des sog. „Hartz IV“)
- ✓ Wohngeldreform mit Klima- und Heizkostenkomponente im Januar 2023

Zuschüsse für Heizung und Energie 2022/2023:

- ✓ einmaliger Heizkostenzuschuss I für BAföG-Empfänger und Azubis mit Ausbildungsbeihilfe (230 €) sowie Wohngeldbeziehende (270 € für Einzelperson, 350 € für Zweipersonenhaushalt, +70 € jede weitere Person) Mitte bis Ende 2022 (Voraussetzung Leistungsbezug von mind. einem Monat in der Heizperiode 10/2021 und 3/2022)
- ✓ einmaliger Heizkostenzuschuss II für BAföG-Empfänger und Azubis mit Ausbildungsbeihilfe (345 €) sowie Wohngeldbeziehende (415 € für Einzelperson, 540 € für Zweipersonenhaushalt, +100 € jede weitere Person) Anfang 2023
- ✓ einmalige Energiepreispauschale von 300 € an alle Erwerbstätigen (auch Selbständige und Mini-Jobber) und Rentenbeziehende Ende 2022

- ✓ Günstigere Preise durch Basisversorgung Energie
 - zeitweise Absenkung des Umsatzsteuersatzes auf Gas und Fernwärme
 - Einführung der Gaspreisbremse
 - Einführung der Strompreisbremse

Weitere preissenkende Maßnahmen 2023:

- ✓ Einführung des 49-Euro-Tickets
- ✓ Hilfe für energieintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes im Einzelfall (2023), Reformierung ab 2024 geplant, um Klimaschutzziele zu erreichen
- ✓ die für 2023 geplante Erhöhung des CO₂-Preises für Heizöl, Gas und Sprit um weitere 5 € wird auf 2024 verschoben
- ✓ Anhebung der Grenze für Midi-Jobs auf 2.000 € ab Januar 2023
- ✓ Senkung des Umsatzsteuersatzes für Gastronomie auf 7 % (Speisen) bis Ende 2023
- ✓ Wegfall der EEG-Umlage für Stromkunden

Einkommenssteuerliche Änderungen 2023:

- ✓ Erhöhung des Grundfreibetrags zum Ausgleich der Inflation
 - ab 1. Januar 2023 um +561 € auf 10.908 €
 - ab 1. Januar 2024 um +696 € auf 11.604 €
- ✓ Anpassung der Einkommenssteuertarife an die Inflation
- ✓ Erhöhung der Freigrenze beim Solidaritätszuschlag auf 17.543 € (2023) und 18.130 € in 2024
- ✓ Entfristung und Verbesserung der Homeoffice-Pauschale
- ✓ Erhöhung des Arbeitnehmerpauschalbetrags von 1.000 € auf 1.230 € (2023)
- ✓ Erhöhung der Pendlerpauschale auf 38 Cent ab dem 21. Kilometer
- ✓ Erhöhung des Kinderfreibetrags:
 - ab 1. Januar 2022 (rückwirkend) auf 8.548 €
 - ab 1. Januar 2023 auf 8.952 €
 - ab 1. Januar 2024 auf 9.312 €
- ✓ Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende auf 4.260 €.
- ✓ ab 2023 können Aufwendungen für die Altersvorsorge vollständig von der Steuer abgesetzt werden

Unterstützung durch Dritte

Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Energieträger (von der KPMG)

Sie können sich an KPMG wenden, wenn

- ✓ Sie Bewohnerin bzw. Bewohner eines Privathaushalts in Bayern sind.
- ✓ Bei Mehrfamilienhäusern muss die Vermieterin bzw. der Vermieter die Härtefallhilfe beantragen und anschließend den Bewohnerinnen und Bewohnern weitergeben.

Zu den nicht leitungsgebundenen Energieträgern zählen ausschließlich Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnitzel, Holzbriketts, Scheitholz, Kohle und Koks.

Anträge können online über eine Antragsplattform eingereicht werden. Informationen finden Sie unter www.stmas.bayern.de/energiekrise

Nothilfefonds im Landkreis München

Sie können sich an die Träger wenden, wenn

- ✓ Sie im Landkreis München wohnen und
- ✓ in eine finanzielle Notlage geraten sind

Voraussetzungen sind

- ✓ eine finanzielle Notlage, der nicht durch eigene Mittel abgeholfen werden kann
- ✓ i. d. R. ein einmaliger Zuschuss, laufende Zahlungen werden nicht übernommen
- ✓ andere Sozialleistungen dürfen nicht greifen
- ✓ der Zuschuss muss dringend und unaufschiebbar sein

Genehmigungsfähige Anträge sind beispielsweise

- ✓ Kosten aufgrund gestiegener Energiepreise
- ✓ Mietschulden, um Kündigung abzuwehren

Die Beratung, Prüfung und Auszahlung erfolgt ausschließlich über die Sozialberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände.

Bei Fragen:

nothilfe-landkreismuenchen@web.de

